

Nichteinstellung wegen vergangener, befristeter Tätigkeit als Lehrer

Beitrag von „Soesei“ vom 19. September 2020 19:36

Vielen Dank für die zahlreichen Antworten.

Der Hintergrund (Arbeitnehmerschutz) ist sicherlich zunächst einmal positiv zu bewerten. Die Lösung der Gesamtproblematik auf behördlicher Ebene ist für mich dann aber doch unbefriedigend und wird einem Teil der Arbeitnehmerschaft nicht gerecht.

Wer entscheidet denn, was ein Sachgrund ist und was nicht? Die coronabedingten Ausschreibungen sind, soweit ich das beurteilen kann, kein Sachgrund. Flexibilität auf Arbeitnehmerseite spielt auch keine Rolle, wenn der Großteil der Stellen gar nicht erreichbar ist. Von den Verantwortlichen mehr Flexibilität zu verlangen ist in diesem Zusammenhang vielleicht der bessere Weg, da es die Arbeitnehmer (Vertretungslehrkräfte) i.d.R. bereits sind. Ich bin mittlerweile soweit, meinen Bewerbungsradius auf 70 km auszuweiten. Ist nicht optimal, aber ich bin bereit in den sauren Apfel zu beißen.

Und eine Poollösung, wie sie an Grundschulen für ausgebildete Lehrer existiert, wäre sicherlich eine gute Lösung.

Zitat von Veronica Mars

Ich sags mal so: wer seit 10 Jahren gut genug ist um Schüler zu unterrichten, der wird es in den folgenden Jahren auch sein. Und wenn in den vergangenen Jahren Bedarf für diese Kollegen war, dann wird er scheinbar dauerhaft vorhanden sein.

Wärst du so nett mir kurz zu erklären, was das mit meiner geschilderten Problematik zu tun hat?